

Herausgeber

Stadtwerke ServiceCenter
Kirchstraße 18
48282 Emsdetten

Telefon 02572 202-333
service@stadtwerke-emsdetten.de
www.stadtwerke-emsdetten.de

Bildnachweis
Titelseite: adobestock.com/Shisu_ka
Seite 2: adobestock.com/baranq

Disclaimer:
Zur besseren Lesbarkeit wurde vorrangig das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter.

Ein-/Auszug mit Energiedaten Wohnungsübergabeprotokoll

Adresse der Wohnung: _____

Wohnungsnr. (falls vorhanden): _____

Übergabeart:

☐ Einzug

☐ Auszug

Datum der Übergabe: _____

Zählerdaten - Strom / Gas / Wasser:

Zählernr.: _____ / _____ / _____

Abg. Stand: _____ / _____ / _____

Datum: _____

Foto vorhanden:

☐ ja

☐ nein

Beteiligte Personen:

Vermieter/Hausverwaltung:

Name, Unterschrift

Mieter (einziehend oder ausziehend):

Name, Unterschrift

Wichtig:

- Zählerstand am Tag der Übergabe erfassen.
- Empfehlung: Foto vom Zähler mit sichtbarem Datum machen.
- Dieses Formular dient der Dokumentation für den Energieversorger und zur Beweissicherung

Auszufüllen vom Vermieter Energienutzung bei Leerstand

Adresse der Immobilie: _____

Wohnungsnr. (falls relevant): _____

Grund des Leerstands:

☐ Renovierung

☐ Zwischenvermietung

☐ Sonstiges

Zählerdaten - Strom / Gas / Wasser:

Zählernr.: _____ / _____ / _____

Abg. Stand: _____ / _____ / _____

Datum: _____

Foto vorhanden:

☐ ja

☐ nein

Zeitraum der Eigenversorgung:

Beginn: _____ Ende: _____

Verantwortlich für Strom-/Gas-/Wasserbezug:

Name:

Energieversorger während Leerstand:

Name:

Vermieter:

Datum/Unterschrift, Vermieter

Wichtig:

- Melden Sie Ihren Leerstand rechtzeitig beim Energieversorger an, da rückwirkende Anmeldungen nicht mehr möglich sind!



Umzüge

leicht gemacht

Checkliste für Mieter und Vermieter



„ Ein- und Auszüge können ab dem 06.06.2025 durch den Energieanbieter nicht mehr rückwirkend berücksichtigt und abgewickelt werden.“

Die An- und Abmeldung beim Energieversorger muss rechtzeitig erfolgen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet. „

Checkliste

Mieter

Vor dem Umzug:

- ☐ Energie- und Wasserverträge für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung ummelden. Wenn das nicht möglich ist, besteht ein Sonderkündigungsrecht. Kündigungsfristen und Ummeldevoraussetzungen sind in den Verträgen zu finden.
- ☐ Vor Einzug neue Lieferverträge mit einem Energielieferanten für die neue Wohnung abschließen. Vertragsbeginn sollte der Tag der Schlüsselübergabe sein.

Am Auszugstag:

- ☐ Strom-/Gas-/Wasserzählerstand in der alten Wohnung ablesen. (mit Foto)
- ☐ Zählernummer und Zählerstand in einem Übergabeprotokoll festhalten.
- ☐ Zählerstände dem Energielieferanten für die Endabrechnung übermitteln.

Am Einzugstag:

- ☐ Strom-/Gas-/Wasserzählerstand in der neuen Wohnung ablesen. (mit Foto)
- ☐ Energie- und Wasserliefervertrag muss spätestens zum Einzugstag bestehen.
- ☐ Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren.

Angaben zur Person:

Geburtsdatum: _____

Telefonnr.: _____

Anzahl der einziehenden Personen: _____

Checkliste

Vermieter

Vor dem Auszug des Mieters:

- ☐ Ausziehenden Mieter frühzeitig – sobald der Auszug feststeht – daran erinnern, dass eine rechtzeitige Kündigung des Lieferverträge beim Energielieferant erforderlich ist.
- ☐ Strom-/Gas-/Wasserzählerstand mit Mieter am letzten Tag ablesen. (Foto + schriftlich)
- ☐ Zählernummer korrekt zuordnen. (bei mehreren Wohnungen)
- ☐ Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, von beiden unterschreiben lassen.

Bei Leerstand (z. B. Renovierung):

- ☐ Empfehlenswert: Eigene Anmeldung beim Energielieferant rechtzeitig durchführen.
- ☐ Anmeldung zum Leerstandsbeginn, da rückwirkend nicht mehr möglich.

Vor dem Einzug des neuen Mieters:

- ☐ Neuen Mieter mit Vertragsabschluss auf rechtzeitige Strom-/Gas-/Wasseranmeldung hinweisen.
- ☐ Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen. (Foto + schriftlich)
- ☐ Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen.

Allgemein:

- ☐ Zählernummern und Wohnungen eindeutig zuordnen.
- ☐ Übergabeprotokolle archivieren. (Beweissicherung)

Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom „24-Stunden-Lieferantenwechsel“.

Wichtig:

Der „24-Stunden-Lieferantenwechsel“ betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich. Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter (bei Stromverbrauch während Leerstand auch der Vermieter) künftig darauf achten müssen, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle durch Energielieferanten beim Netzbetreiber sind nach den neuen Regelungen ausdrücklich ausgeschlossen. Energielieferanten werden daher nur noch den gemeldeten Tag als Vertragsende bzw. Vertragsbeginn berücksichtigen. Diese Änderung soll Abrechnungsfehler vermeiden und die Verbrauchszuordnung bei Ein- und Auszügen eindeutig dokumentieren.

Wichtig:

Die rückwirkende Berücksichtigung von Ein- und Auszügen durch den Energieanbieter ist künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der bestehende Stromliefervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Mieter zum Zeitpunkt des Auszuges zu kündigen. Vom neuen Mieter ist zum Zeitpunkt des Einzuges ein neuer Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten seiner Wahl abzuschließen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

Tipp: Um sicherzugehen und späteren Streit zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Wohnungsübergabe Zählerstände zu dokumentieren.